



Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33
90429 Nürnberg

die

Zulassung

Nummer: AQS B5/087/12
(Erstzulassung 2012)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 1.2; 1.3; 2.1; 2.2

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Labor-Analytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter)

bis zum 27.08.2023 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 25.09.2018



Dr. Felix Geldsetzer